

Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.06.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 33, 18546 Sassnitz

Anwesend

Vorsitz

Norbert Benedict

Mitglieder

Mirko Frost

Gerd Slowy

Falko Gärtig

Manuela Maaß

Helge Böttcher

Sandro Witt

Karsten Käning

Jördis Schluckner

Steffen Schröers

Norbert Schult

Else Lüdke

Uwe Dalski

Norbert Thomas

Stefan Grunau

Ronny Przedpelski

Ricarda Perleberg-Jens

Claas Buettler

Verwaltung

Frank Kracht

Gabriele Thiele

Monika Schmidt

Claudia Klemens

Thomas Kuljurgis

Leon Kräusche

Ann Kursikowski

Kati Partecke

Abwesend

Mitglieder

Svea Lehmann

abgemeldet

Nils Peters

nicht

abgemeldet

Tommy Thormann

nicht

abgemeldet

Gäste: Herr Haase, Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
*Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit*
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
26.04.2022
- 5 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Stadtvertreter
- 8 Stellungnahme zur rechtlichen Überprüfung
verkehrsrechtlicher Anordnungen
*Gäste: Herr Haase, Straßenverkehrsbehörde des LK V-
R und Frau Rienow, SB Verkehr Polizeiinspektion
Stralsund*
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss VO(STV)/253/202
2
- 9.2 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - Aufstellungsbeschluss VO(STV)/254/202
2
- 9.3 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO(STV)/256/202
2
- 9.4 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Zwischenabwägungsbeschluss / Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO(STV)/255/202
2
- 9.5 Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“ der Stadt Sassnitz VO(STV)/257/202
2
- 9.6 Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz - Beschlussfassung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme VO(STV)/258/202
2
- 9.7 Sassnitzer Bloompott - Auflösung des Vertrages mit der LINUS WITTICH KG VO(STV)/272/202
2
- 9.8 Maßnahmenplan zur Brandschutzbedarfsplanung IV/273/2022
- 9.9 Wegenutzungsvertrag Strom IV/276/2022
- 10 Anträge
- 10.1 Benennung einer/eines ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters A/278/2022
- 10.2 Einsatz städtischer Mittel sowie Fördermittel für die Sanierung des ursprünglichen Sassnitzer Kurplatzes A/279/2022
- 10.3 Fahrscheinlose und kostenfreie Nutzung unserer Stadtbuslinie für alle Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste der Stadt Sassnitz A/280/2022
- 11 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 12 | Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 13 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022 | |
| 14 | Information zur außerplanmäßigen Aufsichtsratssitzung der Wärmeversorgung Rügen GmbH
<i>Vortragender: Herr Böttcher (AR-Vorsitzender WVR)</i> | |
| 15 | Mietvertrag Stadt Sassnitz / Fährhafen Sassnitz GmbH vom 25.03.2020 (Lagerplatz Pipeline-Rohre) | IV/277/2022 |
| 16 | Beschlussvorlagen | |
| 16.1 | Grunderwerb von Flächen im Sanierungsgebiet „Stadthafen“ | GV/260/2022 |
| 16.2 | Veräußerung von Teilflächen aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 75/17 | GV/264/2022 |
| 16.3 | Veräußerung der städtischen Grundstücke Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 75/21, 75/22 und einer Teilfläche des Flurstücks 75/9 im Ergebnis einer Konzeptvergabe | GV/268/2022 |
| 16.4 | Städtebaulicher Vertrag zur Ausarbeitung von Planungsunterlagen für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz | VO(STV)/259/202
2 |
| 17 | Mitteilungen des Bürgermeisters und Anfragen | |
| 18 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form, Inhalt und Zustellungsfrist der Einladung gibt es keine Einwände. Mit 18 von 21 Stadtvertretern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schult merkt an, der Bericht unter TOP 14 gehöre in den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Benedict erwidert, dass beim letzten Mal, als dieses Thema behandelt wurde, auch die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden musste.

Es wird nach Tagesordnung verfahren.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

5 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung

Herr Benedict berichtet über Folgendes:

- Geburtstage von Stadtvertreter*innen seit der letzten Sitzung
 - Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2022
 - avisierte außerplanmäßige STV-Sitzung am 26.07. – nochmals Verständigung nötig
-

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht auf der städtischen Homepage (unter „Aktuelles“) in Gänze zur Verfügung.

Herr Kracht geht im Besonderen auf folgende Sachverhalte ein:

- Förderbescheid für Merkelstraße am 26.07., daher außerplanmäßige STV
-

- zeitnah notwendig
- Entschuldigungen in Presse, da Rathaus öfter nicht voll besetzt – erhöhter Krankheitsstand
 - Bürgerinformationssystem online
 - wahrgenommene und anstehende Termine
 - erneute Vermieterversammlung vermutlich im September
 - Baumaßnahmen (Herr Kuljurgis)
 - Finanzen (Zahlenmaterial im Bericht des BGM auf städt. Homepage)

7 Anfragen der Stadtvertreter

Herr Frost

Wie ist der Stand hinsichtlich der geplanten Ausbesserungsarbeiten im Klemmentelvitzer Weg?

A/ Herr Kuljurgis

Die Reparatur ist in zwei Abschnitten geplant. Mit der Fa. TIEWA sollen zunächst die größten Schäden ausgebessert werden.

Herr Przedpelski

Kann an der nächtlichen Taxisituation nichts geändert werden? Sassnitz ist ein anerkannter Erholungsort, der diesen Service bieten sollte. Eventuell könnte mit den Taxiunternehmen und dem Landkreis, der die Konzessionen vergibt, gesprochen werden.

A/ Herr Kracht

Es wurde bereits mit dem Landkreis gesprochen. Der Landrat informierte im gestrigen Kreistag darüber, dass mit Konzessionsumstellung eine Anpassung vorgenommen wurde. Es sei im gesamten Landkreis schwierig geworden, neue Lizenzen an Taxiunternehmen zu vergeben bzw. den Bestand zu halten. Eines der großen Probleme für Taxiunternehmen sind die Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Herr Witt

1. Beim letzten Mal wurde darum gebeten, nachzuhaken, was mit dem Bitumen verseuchten Boden in Mukran ist. Gibt es einen neuen Stand?
2. Zu wieviel Zeitverzug führen die fehlenden baurechtlichen Genehmigungen (*Anm. Hortbau Grundschule*)?
3. Wegen der vorläufigen Haushaltsführung dürften doch die schön geplanten Veranstaltungen für alle gar nicht stattfinden. Daneben gehen die Vereine, wenn es keinen bestätigten Haushalt bis September gibt, leer aus oder habe ich da einen Denkfehler?

A/ Herr Kuljurgis

zu 1. Herrn Slowy als BSA-Vorsitzenden wurde die baurechtliche Genehmigung hinsichtlich des Bauvorhabens Staphel vorgelegt. Diese wurde durch den Landkreis im Jahr 2020 ausgestellt und ist bis 31.12.2022 gültig. Aufgrund einer Beschwerde, die Zufahrt Staphel betreffend, wurde die Untere Naturschutzbehörde informiert. In der vorangegangenen Woche gab es dort drei Themen, die besprochen wurden: 1. Ablagerung zur Prüfung des Bodens, 2. Staubmessung, 3. Lärmmessung. Es liegen die Stellungnahmen vom Landkreis vor und können gern eingesehen werden. Damit habe ich einen Vorgang im Landkreis angeschoben, da muss ich auch auf weitere Ergebnisse warten.

zu 2. Da bin ich im Moment nicht aussagefähig, werde mich aber darum küm-

mern und lasse dann Informationen zukommen.

A/ Herr Kracht

zu 2. Räumlichkeiten ständen zur Verfügung, lediglich das Personal fehlt.

zu 3. In den vergangenen Jahren wurde immer so gehaushaltet, dass Haushaltsreste und -rückstellungen gebildet wurden. Dadurch können begonnene Projekte weitergeführt werden.

Den Vereinen wurde mitgeteilt, dass sie das Geld, welches sie für Ausgaben benötigen, die an das Limit der Vereinskasse gehen, nach entsprechender Antragstellung bekommen würden.

Mit dem Titel ‚Staatlich anerkannter Erholungsort‘ sind Verpflichtungen verbunden, zu denen die Veranstaltungen gehören. Des Weiteren sind Projekte wie die Sassnitzer Hafentage vertraglich lange gebundene Projekte. Hier hat die uRAB in der Vergangenheit Verständnis gezeigt und nicht beanstandet.

Herr Schröers

1. In Höhe Klein Helgoland wurden Angler von der Polizei weggeschickt. Das Ordnungsamt möge mit der Polizei klären, dass das Angeln dort, da noch nicht Nationalpark, erlaubt ist.

2. Die Gullys können bei Regen kein Wasser aufnehmen, weil sie versandet sind. Sie müssen regelmäßig entleert werden.

Herr Käning

Dank an die Bauverwaltung hinsichtlich der Markierung der Treppenstufen in der Altstadt.

Frau Maaß

Wie ist der Stand in der Planung ‚Küstenschutz‘?

A/ Herr Kracht

Dafür ist das Land zuständig. Die Stadtverwaltung hat diesbezüglich keine neuen Informationen.

Herr Slowy

Im Rahmen des Bauvorhabens Hafenbahn sollte das historische Signal wieder an seinen ursprünglichen Platz.

A/ Herr Kracht

Es ist an den Sanierungsträger herangetragen worden, in die Planung aufgenommen und soll umgesetzt werden.

Herr Witt

Herr Linsen wird seine Praxis zum Ende des Jahres aufgeben und hat darum gebeten, diese Information mit in die Stadtvertretung zu nehmen.

Herr Benedict

Zu den beantworteten Fragen aus der außerplanmäßigen Stadtvertreterversammlung gibt es folgende Nachfragen:

Molenfußgebäude – Im Wirtschaftsausschuss sei besprochen worden, dass es für drei Monate fest vermietet wird. Aus dem Wirtschaftsausschuss gibt es s. E. dazu andere Informationen. Vielleicht kann die Verwaltung dazu noch mal was sagen?

Glasbahnhof – Hat die Mängelbeseitigung bereits stattgefunden?

Dachrinnen an der Dwasiedener Sporthalle – Wurde die Reinigung durchgeführt?

Gymnasialer Bildungsgang/Schulentwicklungsplanung – Warum wurde die Stellungnahme der Schulkonferenz nicht dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und

Soziales vorgelegt? Warum hat diese Stellungnahme einen so hohen Stellenwert, dass der gymnasiale Bildungsgang in Sassnitz nicht eingeführt werden kann, wenn die Stadtvertretung und der Kreistag etwas anderes beschlossen haben?

A/ Herr Kracht

Herr Kracht bietet ein gemeinsames Gespräch mit Frau Thiele an, in dem die Fragen noch einmal durchgegangen und erklärt werden. Hier würden auch die Aussagen von Frau Ockert dargelegt. Die ablehnende Stellungnahme der Schulkonferenz ist nach Ansicht des Bürgermeisters nicht entscheidend und steht keinesfalls über dem Votum der Stadtvertretung. Die Schulentwicklungsplanung wird laufend fortgeschrieben.

Die Beantwortung der Frage nach dem Molenfußgebäude erfolgte mittels Zitats aus dem Protokoll des besagten Wirtschaftsausschusses.

Ob die Dachrinnen mittlerweile gereinigt wurden, ist nicht bekannt. Es wird sich erkundigt.

Herr Schröers

Herr Weichbrodt ist neuer Ansprechpartner im Ministerium hinsichtlich der geplanten Küstenschutzmaßnahme in Sassnitz. Wer ist in der Stadt Sassnitz Ansprechpartner für das Ministerium und das STALU hinsichtlich dieses Themas, damit ich das nicht immer machen muss?

A/ Herr Kracht

Wenn es Neuigkeiten gibt, lädt das STALU die Stadt Sassnitz nach Stralsund ein. Die Verwaltung wird sich nach dem Hinweis von Herrn Schröers mit Herrn Weichbrodt in Verbindung setzen und ggf. zu einer der nächsten Sitzungen einladen, um den Sachstand zu erörtern.

Es folgt eine 10minütige Pause.

8 Stellungnahme zur rechtlichen Überprüfung verkehrsrechtlicher Anordnungen

Gast: Herr Haase, Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen

Herr Haase

Herr Haase erläutert das Prozedere. Auf Antrag erfolgt die Anordnung einer Beschilderung. Dem sind Anhörungen der Polizei und Begehungen vor Ort vorausgegangen.

Auf Nachfragen, ob die Anordnung rückgängig gemacht und nicht Ermessen ausgeübt werden könne, stellt Herr Haase klar, dass die Anordnung sich lediglich auf die Beschilderung bezieht und nicht auf den rechtlichen Tatbestand des Halteverbots an sich.

Herr Grunau erfragt, ob Herr Haase sich bereiterklären würde, an einer Sitzung des Fachausschusses teilzunehmen, in dem sodann Lösungsvorschläge beraten werden sollen.

A/ Herr Haase

Grundsätzlich ist die Verwaltung das Bindeglied, erläutert Rechtslagen und berät zu Alternativen. Für einen einmaligen Termin signalisiert Herr Haase jedoch seine Bereitschaft der Teilnahme.

Herr Käning

Möchte wissen, ob Anträge seitens der Verwaltung an die Straßenverkehrsbehörde grundsätzlich schriftlich erfolgen oder auch telefonisch.

A/ Herr Haase

Anträge und Anordnungen bedürfen stets der Schriftform.

A/ Herr Käning hätte gern den Schriftverkehr zu der Ablehnung der gewünschten Einbahnstraßenregelung am Roten Netto.

A/ Herr Kracht

Die Verwaltung wird dazu eine Information geben.

Frau Lüdke

Gibt es Ausnahmen für Patienten des Augenarztes in der Hermann-Bebert-Straße?

A/ Herr Haase

Für bestimmte Fahrzeuge sind Ausnahmen möglich.

9 Beschlussvorlagen

9.1 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz - Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss

VO(STV)/253/2022

Herr Grunau

Um sich aufgrund der Interventionen aus Bau- und Hauptausschuss rechtlich abzusichern, stellt Herr Grunau den Antrag auf Zurückweisen der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben.

Abstimmung: 18 dafür (einstimmig)

9.2 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - Aufstellungsbeschluss

VO(STV)/254/2022

Beschluss:

Für den Bereich des Grundstücks Hauptstraße 1 in Sassnitz, der im Nordwesten durch das Gebäude des Kurhotels, im Nordosten und Osten durch den Rügenplatz, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch die Bebauung der Grundstücke Bahnhofstraße 12, 14 und 15 umschlossen wird und die südliche Teilfläche des Flurstück 583/24 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst sowie für den Bereich des Grundstücks Seestraße 1 in Sassnitz, der im Nordosten durch das 10-geschossige Gebäude des Rügen-Hotels, im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche der Walterstraße und die Bebauung des Grundstücks Walterstraße 1, im Süden durch den Hang zum Stadthafen und im Westen durch das Schwimmbad des Rügen-Hotels umschlossen wird und die südöstliche Teilfläche des Flurstücks 568/10 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz umfasst, wird unter Berücksichtigung des nachstehenden Planungsziels die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz im

beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Als Planungsziel wird die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen vom ruhenden Verkehr und zur Schaffung privater Abstellflächen (außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen) für die Nutzungen auf den Grundstücken Hauptstraße 1 und Seestraße 1 in Sassnitz festgelegt. Bei der Planung sind die besonderen städtebaulichen Anforderungen an die Gebäude durch die Lage am stadtbildprägenden Rügenplatz und am Hang zum Stadthafen hin zu berücksichtigen.

Mit der Vorhabenträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	2	0

9.3 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO(STV)/256/2022

*Anmerkung: Herr Schröers verlässt den Sitzungssaal, 17 Stadtvertreter*innen sind anwesend.*

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung darüber wird entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Stadtzentrum“ der Stadt Sassnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird gemäß § 10 BauGB sowie die damit verbundenen Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird entsprechend der Anlage 6 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

9.4 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz - Zwischenabwägungsbeschluss / VO(STV)/255/2022

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft. Die Abwägungsentscheidung wird darüber entsprechend der Anlage 4 zu dieser Beschlussvorlage getroffen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle, die eine Stellungnahme abgegebene haben, vom Ergebnis der Abwägung zum 1. Entwurf in Kenntnis zu setzen.

Der Erweiterung des Geltungsbereichs der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz um die Flurstücke 52/1, 53/3 und 54/1 der Flur 3 in der Gemarkung Stubnitz entsprechend der Anlage 5 zu dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Der überarbeitete 2. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz und die zugehörige Begründung werden gemäß Anlage 6 und 7 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Auf Grundlage dieses Planentwurfs und der zugehörigen Begründung sind die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Hierzu wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen in den vorstehend bezeichneten Beteiligungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

9.5 Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“ der Stadt Sassnitz VO(STV)/257/2022

Herr Benedict verliert die Passage des Antrages A/248/2022 der SPD aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 26.04.2022, die in diese Beschlussvorlage aufgenommen werden soll:

„Unabhängig davon ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis anzustreben, die eine verbindliche Unterstützung durch den Landkreis bei den Bemühungen der Stadt Sassnitz bezüglich des Einrichtens einer gymnasialen Oberstufe, der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende sowie der Festigung des Berufsschulstandortes Sassnitz im Allgemeinen zum Inhalt hat. Mit dem Innenministerium und der Stadt Sassnitz ist eine Willensbekundung zu unterzeichnen, die eine gemeinsame Einrichtung von Landes- und Wasserschutzpolizei auf dem Gelände der Straße der Jugend 14 beinhaltet.“

*Anmerkung: Herr Schröers nimmt wieder an der Sitzung teil, 18 Stadtvertreter*innen sind anwesend.*

Abstimmung über die Aufnahme dieser Passage: 18 dafür (einstimmig)

Beschluss:

Die Stadt Sassnitz erlässt eine Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnheim Dwasieden“, der im Norden durch die städtische Grünfläche zwischen der Litauischen Straße und dem Berufsschulinternat, im Nordosten durch die Berufsschule Sassnitz in der Straße der Jugend 7, im Südosten durch den ehemaligen Schlosspark Dwasieden sowie im Westen durch den Sportplatz Dwasieden in der Straße der Jugend 8 begrenzt wird und die Flurstücke 92/7, 92/13 und 92/21 (Teilfläche) der Flur 5 in der Gemarkung Lancken umfasst, mit dem in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wiedergegebenen Inhalt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Unabhängig davon ist eine Vereinbarung mit dem Landkreis anzustreben, die eine verbindliche Unterstützung durch den Landkreis bei den Bemühungen der Stadt Sassnitz bezüglich des Einrichtens einer gymnasialen Oberstufe, der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende sowie der Festigung des Berufsschulstandortes Sassnitz im Allgemeinen zum Inhalt hat. Mit dem Innenministerium und der Stadt Sassnitz ist eine Willensbekundung zu unterzeichnen, die eine gemeinsame Einrichtung von Landes- und Wasserschutzpolizei auf dem Gelände der Straße der Jugend 14 beinhaltet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

9.6 Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz - Beschlussfassung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

VO(STV)/258/2022

Beschluss:

Auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. MV S. 467), wird der Durchführungszeitraum der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadthafen“ bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

9.7 Sassnitzer Bloompott - Auflösung des Vertrages mit der LINUS WITTICH KG

VO(STV)/272/2022

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der LINUS WITTICH KG hinsichtlich der Erstellung des Layouts, des Drucks und der Verteilung des „Sassnitzer Bloompott“ fristgerecht zu kündigen, sodass die Zusammenarbeit mit der Stadt Sassnitz zum 31. März 2023 beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	3	0

9.8 Maßnahmenplan zur Brandschutzbedarfsplanung

IV/273/2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

9.9 Wegenutzungsvertrag Strom

IV/276/2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

10 Anträge

10. Benennung einer/eines ehrenamtlichen

1 Fahrradbeauftragten und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

A/278/2022

Nach der Abstimmung einigen sich die anwesenden Stadtvertreter*innen darauf, in der nächsten Sitzung eine/n Beauftragte/n zu benennen.

Beschluss:

Die Stadt Sassnitz benennt eine ehrenamtliche Fahrradbeauftragte bzw. einen ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Folgende Punkte zählen zum Tätigkeitsfeld der/des ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten und ihres/ seines Stellvertreters:

- Sprachrohr von Wünschen, Mängeln, Verbesserungsvorschlägen sowie Anregungen von Radlern
- Teilnahme an Beratungen über verkehrliche Optimierungen im Sinne des Radverkehrs, z.B.:
 - o Beachtung der Interessen von Fahrradfahrenden bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes
 - o Prüfung der Angemessenheit der Beschilderungen auf Radwegen unserer Stadt
 - o fahrradfreundliche Verkehrsregelung bei Sperrungen oder Änderungen der Verkehrsführung
- Mitwirkung bei der Überprüfung bestehender Fahrradwege in punkto Sicherheit und Gefahrenstellen
- Wenn fahrradrelevante Themen beraten werden, Einladung und Teilnahme an den Beratungen im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und Umwelt sowie Bau, Planung und städtische Sanierungsvorhaben.

- Regelmäßige Treffen (mindestens einmal/ Jahr) mit den Vorsitzenden des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und Umwelt sowie Bau, Planung und städtische Sanierungsvorhaben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bau- und Ordnungsamtes der Stadt Sassnitz.

Eine Aufwandsentschädigung ist derzeit nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

**10. Einsatz städtischer Mittel sowie Fördermittel für die
2 Sanierung des ursprünglichen Sassnitzer Kurplatzes**

A/279/2022

Herr Schult

Gibt zu bedenken, dass hier zunächst geprüft werden muss, welcher Beschluss in welcher Form Bestand und welche Auswirkungen dieser Antrag wiederum darauf hat bzw. welche Rechtsfolgen dann eintreten. Daher sollte der Antrag in den Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verwiesen werden.

Herr Grunau bitte um einen Sachstandsbericht inklusive Chronologie zur nächsten BSA-Sitzung.

Herr Buettler

Wie viel Geld wurde für Kleinmaßnahmen im aktuellen Haushalt eingeplant?

A/ Herr Kracht

Es ist ein Haushaltsrest i.H.v. 200 T€ gebildet worden, jedoch für investive Maßnahmen, nicht für Reparaturarbeiten.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben verwiesen. Eine Chronologie und Zahlenmaterial sollen dazu vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

**10. Fahrscheinlose und kostenfreie Nutzung unserer
3 Stadtbuslinie für alle Einwohnerinnen und Einwohner
und Gäste der Stadt Sassnitz**

A/280/2022

In einer Diskussion werden Fragen wie die Belastbarkeit des Zahlenmaterials im vorliegenden Antrag gestellt sowie die Möglichkeit einer Finanzierung über die

Kurabgabe.

Aufgrund des Klärungsbedarfs stellt Herr Schröers sodann den Antrag auf Verweis des Antrages in die Fachausschüsse Ordnung, Sicherheit, Verkehr und Umwelt sowie Wirtschaft und Tourismus und auch Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Antrag wird in die Ausschüsse für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und Umwelt; Wirtschaft und Tourismus sowie für Finanzen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0

11 Schließung des öffentlichen Teils

Der Präsident der Stadtvertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr und verabschiedet die Bürger und Gäste.

Vorsitz:

Norbert Benedict

Schriftführung:

Kati Partecke